

Zur Information:



**Sehr geehrte Mitarbeiterin,
sehr geehrter Mitarbeiter!**

Aufgrund vieler Anfragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, warum wir die Funktion der Stellvertretung im Dienststellenausschuss nicht angenommen haben, möchten wir Ihnen unsere Begründung nahe bringen:

Nach § 31 Abs: 2 des Wr. Personalvertretungsgesetzes steht einer Wählergruppe dann eine Stellvertretung zu, wenn sie mindestens ein Drittel der gültigen Stimmen auf sich vereinigt.

PV-Wahlen 2014:

Gültig abgegebene Stimmen:	4493
Notwendiges Drittel:	1498
Stimmen für SoFair:	972

Daraus ersehen Sie, dass die rechtliche Voraussetzung für eine(n) Stellvertreterin(er) nicht gegeben ist.

Wir danken Fr. Brandner und Ihren 3 Stellvertreterinnen der FSG für die wohlwollenden Überlegungen,

- von der zweitstärksten Fraktion (SoFair),
- von der drittstärksten Fraktion (ARGE) und
- von der viertstärksten Fraktion (KIV)

jeweils auch eine Stellvertretung beizuziehen.

Wir, SoFair, wären aber trotz der Stellvertretung

- bei keiner Veränderung
- bei keinen Gesprächen
- bei keinen Entscheidungen

dabei um aktiv mitzugestalten.

Dadurch wäre die Funktion der Stellvertretung nur ein Titel ohne echte Mitgestaltung. Dies haben wir dankend abgelehnt.

Wir werden auch weiterhin die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahren und Entscheidungen der Dienstgeberin transparent und dadurch zum Thema machen.

**Wir hoffen mit dieser Information für Aufklärung gesorgt zu haben
für das SoFair-FSG-Team**

Margit POLLAK

Astrid KONZETT- RAUSCHER